

## SYSTEMISCHE THERAPIE FÜR ERWACHSENE: KONTINGENTE UND BEWILLIGUNGSSCHRITTE

VERSORGUNGSANGEBOT		BEWILLIGUNGSSCHRITTE FÜR EINZELTHERAPIE / GRUPPENTHERAPIE BEI ERWACHSENEN IN THERAPIEEINHEITEN			
		SCHRITT 1	SCHRITT 2	ERLÄUTERUNGEN	
<b>Sprechstunde</b> › bis zu 6 x à 25 Min. › Einheiten von 25 oder 50 Min. › 50 Min. Sprechstunde verpflichtend für weitere psychotherapeutische Behandlung	<b>Akutbehandlung</b> › bis zu 24 x à 25 Min. › Einheiten von 25 oder 50 Min. › Mehrpersonensetting möglich	anzeigepflichtig		Erbrachte Stunden der Akutbehandlung sind mit einer ggf. anschließenden Kurz- oder Langzeittherapie zu verrechnen.	
	<b>Probatorik</b> › verpflichtend für Einleitung einer Kurz- oder Langzeittherapie › 2 bis 4 x à 50 Min. › Mehrpersonensetting möglich	<b>Systemische Therapie (ST) als Kurzzeittherapie</b> › Mehrpersonensetting möglich	<b>bis zu 12</b> antragspflichtig; grundsätzlich nicht gutachterpflichtig	<b>bis zu 24</b> antragspflichtig; grundsätzlich nicht gutachterpflichtig	Umwandlung in Langzeittherapie ist gutachterpflichtig.
		<b>Systemische Therapie (ST) als Langzeittherapie</b> › Mehrpersonensetting möglich	<b>bis zu 36 / 36</b> antrags- und gutachterpflichtig	<b>bis zu 48 / 48</b> antragspflichtig; Gutachterpflicht liegt im Ermessen der Krankenkassen	<b>Rezidivprophylaxe</b> Die letzten 8 der 48 Therapieeinheiten können bis zwei Jahre nach Therapieende zur Rezidivprophylaxe genutzt werden (Anzeige des Therapieendes durch Therapeuten erforderlich).